



Online-Hintergrund- Abfrage

Zuzahlungsstatus für AOK PLUS Versicherte ermitteln

AOK PLUS. Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Mehr Infos unter:

Servicetelefon: 0800 1059000*

Telefax: 0800 1059001*

E-Mail: service@plus.aok.de

Internet: plus.aok.de

*deutschlandweit kostenfrei und das rund um die Uhr aus allen Netzen.
Änderungen und Irrtum vorbehalten. Stand: Februar 2023

Schnell und sicher – Information in Echtzeit

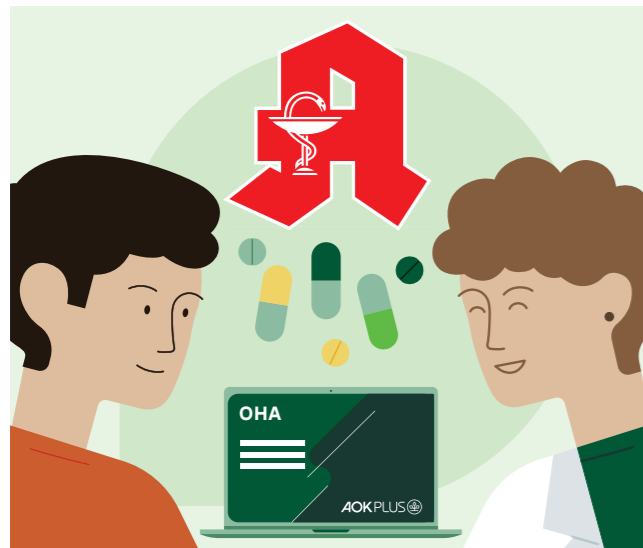
Die gesetzlichen Zuzahlungen, z. B. für Medikamente oder Heil- und Hilfsmittel, sollen die Versicherten finanziell nicht überfordern. Deshalb gibt es eine Zuzahlungsgrenze. Sobald diese erreicht ist, können sich gesetzlich Versicherte von weiteren Zuzahlungen befreien lassen.

Diese Befreiung wird Ihnen per Kreuz auf dem Rezept bzw. der Verordnung angezeigt. Dazu belegt der Patient mit seinem Befreiungsausweis, dass er von Zuzahlungen entbunden ist. Soweit die Theorie, die Praxis sieht häufig anders aus. Fehlende Kreuze auf Verordnungen oder vergessene Ausweise machen Ihnen die Entscheidung schwer.

Damit Sie in puncto Zuzahlungsstatus schnell auf Nummer sicher gehen, stellen wir Ihnen die Online-Hintergrund-Abfrage (OHA) auf dem Serviceportal der AOK PLUS zur Verfügung. Mit wenigen Klicks erfahren Sie hier, ob für Ihren AOK PLUS versicherten Patienten eine Zuzahlungsbefreiung für das laufende Kalenderjahr vorliegt.

Wie funktioniert die OHA?

Für die Nutzung der OHA registrieren Sie sich auf dem Leistungserbringer-Serviceportal der AOK PLUS (serviceportal.plus.aok.de). Über die Eingabe der Krankenversicherungsnummer des AOK PLUS-versicherten Patienten wird Ihnen angezeigt, ob eine Zuzahlungsbefreiung vorliegt.



Erstmalige Anmeldung auf dem Serviceportal der AOK PLUS

Besitzen Sie bereits Zugangsdaten für die OHA oder das Serviceportal, können Sie sich mit diesen anmelden, d. h., Sie benötigen keine erneute Registrierung. Andernfalls gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Rufen Sie im Internet die Seite serviceportal.plus.aok.de auf.
- Mit Klick auf den Punkt **Neues Konto registrieren** gelangen Sie zur Registrierungsseite. Geben Sie hier Ihr 9-stelliges Institutionskennzeichen (IK) und den angezeigten Sicherheits-Code ein. Nach dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen schließen Sie mit einem Klick auf das Feld Registrieren den Vorgang ab.
- In den darauffolgenden Tagen erhalten Sie in getrennten Schreiben Ihr Initialkennwort, eine Prüfnummer sowie Hinweise zur weiteren Vorgehensweise.

Haben Sie alle notwendigen Informationen empfangen, melden Sie sich bitte erneut unter serviceportal.plus.aok.de an:

- Geben Sie Ihren **Benutzernamen (9-stellige IK-Nummer)** und das Initialkennwort ein.
- Mithilfe Ihrer Prüfnummer können Sie ein individuelles Kennwort vergeben, welches Sie zukünftig für die Anmeldung im Portal verwenden möchten.

Hinweis: Bewahren Sie die Prüfnummer sicher auf. Sie können damit Ihren Zugang nach längerer Nicht-Nutzung des Serviceportals bzw. beim Verlust des Passwortes wieder aktivieren.

Abfrage des Befreiungsstatus

Geben Sie bitte unter serviceportal.plus.aok.de die Krankenversicherungsnummer Ihres AOK PLUS versicherten Patienten in die Suchmaske ein ①. Wählen Sie aus, in welcher Form Ihnen die Erlaubnis vom Versicherten erteilt wurde, die Daten abzufragen ②. Diese Information wird protokolliert und schützt Sie vor dem Verdacht des Daten-Missbrauchs. Aktivieren Sie nun die Suche ③. Bei manchen Leistungen ist noch der Tag der Abgabe zu dokumentieren.

Anzeige des Ergebnisses

Es werden Ihnen die abgefragte Versicherungsnummer ①, die Initialen des Patientennamens ② und der Befreiungsstatus (befreit ③ oder nicht befreit ④) angezeigt.

Suche

Geben Sie bitte eine KV-Nummer ein und bestätigen Sie eine der folgenden Erklärungen!

1

Welche Einwilligungserklärung trifft zu?

2 Der / Die Versicherte ist persönlich beim Leistungserbringer
Hiermit erkläre ich, dass ich versucht habe den Zuzahlungsbefreiungsstatus bei der/bei dem Versicherten selbst zu erheben, diese(r) konnte die Bescheinigung jedoch nicht vorlegen.

Ein legitimer Vertreter der / des Versicherten ist persönlich beim Leistungserbringer
Hiermit erkläre ich, dass ich versucht habe den Zuzahlungsbefreiungsstatus beim legitimen Vertreter der/des Versicherten selbst zu erheben, diese(r) konnte die Bescheinigung jedoch nicht vorlegen.

3

Ergebnis

1 A121212122 - ZZ 2

2023 3

A123456780 4

Die Suche ergab keinen Treffer.
Es liegt keine Zuzahlungsbefreiung vor.

Vorteile der Online-Hintergrund-Abfrage

- Information zum Zuzahlungsstatus in Echtzeit
- Zeitaufwendige Anrufe im AOK PLUS-Kundencenter entfallen
- Kostenfreier Service
- Einfache Handhabung
- Webanwendung: keine zusätzliche Software erforderlich
- Einhaltung aller Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit

Möchten auch Sie diesen Service nutzen?

Dann melden Sie sich einfach im Serviceportal der AOK PLUS an. Es lohnt sich für Sie.

Wichtiger Hinweis für Heilmitteltherapeuten

Das Serviceportal beinhaltet neben der Online-Hintergrund-Abfrage auch den eTherapiebericht. Hier können Sie Therapieberichte auf elektronischem Weg an den Arzt übermitteln. Der Service steht Ihnen mit denselben Zugangsdaten kostenfrei zur Verfügung.